**Zustimmungserklärung zur Erbbaurechtsbelastung**

1. Die Grundstückseigentümerin stimmt der Belastung des Erbbaurechtes gemäß der Urkunde Nr. / des Notars mit seinem Amtssitz in

 mit einer

 □ Grundschuld von €

 □ Hypothek von €

nebst Zinsen und etwaigen Nebenleistungen

hiermit zu.

1. Der Erbbaurechtsausgeber hat sich zur Veräußerung des vorgenannten Erbbaurechtes die Zustimmung vorbehalten. Der Erbbaurechtsausgeber (Grundstückseigentümer) erteilt hiermit schon jetzt die Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechtes durch einen Insolvenzverwalter oder für den Fall eines Zwangsversteigerungsverfahrens, falls dieses durch den vorgenannten Gläubiger wegen der ihm aus dem eingangs genannten Grundpfandrecht zustehenden rückständigen und laufenden Ansprüche an Kapital, Zinsen und Nebenleistungen betrieben wird. **Die Zustimmung erfolgt unter der Bedingung**, dass der jeweilige Ersteher in alle schuldrechtlichen Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag nebst seinen späteren Ergänzungen und Änderungen eintritt sowie die Erbbauzinsreallast, das Vorkaufsrecht und ggfls. die Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Erhöhung des Erbbauzinses bestehen bleiben. Gleichzeitig übernimmt der Grundstückseigentümer die Verpflichtung, dass er im Falle der Veräußerung des Grundstücks seine Rechtsnachfolger zur Abgabe einer gleichen Einverständniserklärung verpflichten wird. Die Geltendmachung des Heimfallanspruchs des Grundstückseigentümers bleibt vorbehalten.

, den

|  |
| --- |
| Genehmigungsvermerkder kirchlichen Aufsichtsbehörde: Az.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_GENEHMIGTKöln, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_DAS ERZBISCHÖFLICHE GENERALVIKARIATI.A. |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Vorsitzender des Kirchenvorstandes)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Mitglied)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Mitglied)

Siegel

der

Kirchengemeinde